

Prämien für Getreide und Kartoffeln.

Dem Reichsrat ging der Entwurf einer Verordnung über die Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln zur Beschlußfassung zu. Danach soll den Landwirten, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Ablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Gerste erfüllen, eine steigende Prämie für jeden abgelieferten Zentner, und den Kartoffelerzeugern eine ebenso steigende Prämie für jeden über die Hälfte ihres Ablieferungssolls gelieferten Zentner Kartoffeln gewährt werden, wobei die vor Inkrafttreten der Verordnung bereits abgelieferten Mengen berücksichtigt werden sollen. Wenn durch diese Prämien auch die Preise der genannten Produkte eine Erhöhung erfahren müssen, so wird diese Belastung der Verbraucher doch dadurch wieder vermindert, daß mit jeder vermehrten Ablieferung sich die notwendige teure Einfuhr vom Auslande ermäßigt.

Lokalnachrichten.

Königstein, den 10. Dezember 1919.

* Der Gesangsverein „Germania“ gedenkt nach nahezu fünfjähriger Pause am 11. Januar 1920 zur 21. Wiederkehr seines Gründungstages durch Veranstaltung eines Konzerts mit Tanzbelustigung wieder einmal öffentlich aufzutreten. Unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Gottschalk läßt dieserhalb die durch Neueintritt verstärkte Sängerschaft recht fleißig, um durch Vortrag schöner Volkslieder sich den Beifall der Gäste des kommenden Konzerts erlangen zu können. Das Nähere wird noch bekannt gegeben.

* Steuer. Ein ganz kleines Gesetz vom 15. Oktober 1919 zur Ergänzung der Gesetze betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919 legt den zur Ergänzungsteuer (Vermögenssteuer) veranlagten Steuerpflichtigen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 1920 einen weiteren Zuschlag von Hundert vom Hundert auf. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Vermeidung besonderer Härten von der Erhebung des erhöhten Zuschlags ganz oder teilweise abzugehen, wenn das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 52 000 M. beträgt und der Steuerpflichtige auf den Ertrag aus diesem Vermögen im wesentlichen angewiesen ist. Die Zuschläge zur Ergänzungsteuer, die bereits am 1. April 1919 eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, müssen nun wiederum zum Ausgleich der Landesfinanzen dienen, und zwar sollen aus diesen halbjährlichen Zuschlägen 30 Millionen Mark herausgeholt werden. Diese Last ist außerordentlich, um so mehr, als sie dem größten Teil der davon betroffenen Personen völlig überraschend kommt, denn bis jetzt ist allgemein hierüber noch nichts verlautet. Aber wie es auch sei, wir müssen uns auch mit diesem Opfer abfinden, das im Verhältnis zu der neuen Reichseinkommensteuer immer noch erträglich genannt werden kann.

* Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen. Hoch gehen die Wellen der Erregung, in der sich die Menschen in einer Zeit befinden, die an Furchbarkeit, an Unklarheit des Wollens, aus einem kulturzerstörenden Kriege entsprungen, in der Geschichte nicht ihresgleichen hat. In diese Wirnis politischer Parteien, der Spaltung unzertrennbar gehaltener Koalitionen, der Neubildung von Vereinen, Verbänden, Parteien steht fest und unerschütterlich seit Anfang des Jahres 1917 der „Reichsbund“, der es sich zur edlen und kulturbaubauenden Aufgabe gemacht hat, den Kriegsbeschädigten durch Ausbau der Fürsorge wieder Freude am Leben zu geben, den Kriegsteilnehmern eine wirksame Stütze für alle die persönlichen und wirtschaftlichen Schäden zu bieten, die sie im Kriege erlitten haben ohne gerade kriegsbeschädigt geworden zu sein, den Hinterbliebenen zu ihren Menschenrechten zu verhelfen und nicht zuletzt den Kameraden aus der Gefangenschaft ihren Rechten Geltung zu verschaffen. An diesen großen, weitverzweigten Aufgaben hat der „Reichsbund“ bis jetzt erfolgreich gearbeitet. Die Gewährung der verschiedenen Zusatzrenten und sonstiger Beihilfen, Umwandlung der privaten Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in eine amtliche, in der sie selbst mit raten und tat, die Schaffung der Militärversorgungsgesetze unter den gleichen Gesichtspunkten, die Austellung des Siedlungsproblems, die Bereitstellung von weiteren staatlichen Geldmitteln für die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge (wir erinnern an die durch den „Reichsbund“ herbeigeführte Bereitstellung von weiteren 100 Millionen Mark für die Hinterbliebenen), sowie für die Kriegsgefangenenfürsorge (Schaffung der „Kriegsgefangenen-Heimkehrer“ u. a. m.): es sind die Früchte unermüdlicher Arbeit ohne viel Klammern einer Anzahl ernster, pflichttreuer Männer, die selbst in dem großen Kriege zu Kriegsbeschädigten geworden sind. Alle Erfolge wären aber nicht möglich gewesen, wenn das große Prinzip der strengsten parteipolitischen und religiösen Neutralität nicht Grundzug des Handelns dieser Organisation wäre, ohne diese Neutralität wäre es nicht möglich, eine Verbreitung über ganz Deutschland mit einer Mitgliederzahl von etwa 1/4 Millionen in fast 4000 Ortsgruppen aufzuweisen. Nicht zum wenigsten dieser strengen Neutralität verdankt der „Reichsbund“ seine heute übertragende Stellung. Es ist daher völlig zwecklos, wenn einseitig von parteipolitischen Interessen geleitete Vereine wie der „Internationale Bund“ oder der unter dem irreführenden Namen „Einheitsverband“ auftretende Leipziger Verband sich nun mit fremden Federn zu schmücken wagen. — Interessenten sowie Rat- und Hilfesuchende wollen sich, falls die Adresse der nächsten Ortsgruppe nicht bekannt ist, an die Geschäftsstelle des Gaues 10 des „Reichsbundes“, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 11, wenden.

* Kriegsbeschädigte auf der Eisenbahn. Die Eisenbahndirektionen Frankfurt und Mainz haben den Anträgen der Gauleitung 9 des Reichsbundes besondere Abteile für Kriegsbeschädigte bereitzustellen, in zuvorkommendster Weise stattgegeben. Da jedoch nach amtlicher Mitteilung festgestellt ist, daß die Reisenden in rücksichtsloser Weise die Kriegsbeschädigten-Coupees so gut wie alle anderen bestürmen und sie sich dem gegenüberstellenden Beamten bedrohen, so richtet der Reichsbund der Kriegsbeschädigten die dringende Mahnung an die Öffentlichkeit, den Schwerkriegsbeschädigten die schuldige Rücksicht zukommen zu lassen.

* Reilheim, 9. Dez. Am nächsten Sonntag vormittag findet die Wahl des Beigeordneten und der Gemeindegewählten statt, welchem Ergebnis mit Interesse entgegesehen wird.

Eppstein, 10. Dez. Am Sonntag Nachmittag fand im Gasthaus „Zur Rose“ eine Versammlung statt, die von Frauen und Männern stark besucht war. In derselben sprach Herr Kreisassistent Horn-Königstein über die Aufgaben der Fürsorge und Wohlfahrtspflege in etwa einstündiger Rede. Ihr folgte in Verbindung mit Lichtbildern ein Vortrag des Herrn Dr. Schellenberg, Chefarzt der Heilstätte Ruppertsbain, über Bekämpfung der Tuberkulose. Die Gesangsvereine „Concordia“ und „Männerchor“ verschönten durch einige Chöre den Vortragsabend, über den wir wegen Raummangel leider nicht eingehender berichten können.

„Der Rhein im Bild Nr. 29.“ Der Sieg des französischen republikanischen Nationalbunds dürfte wohl das auffallendste Ereignis in den letzten Kammerwahlen in Frankreich sein; darin gibt der „Rhein im Bild“ einen anschaulichen Ueberblick. In derselben Nr. 29 finden auch seine Leser eine Reihe interessanter Aufsätze, welche die Saarbrücker Ausstellung, die politisch-wirtschaftliche Lage der Rheinlande vor 125 Jahren, das edle Getränk, „welches das Menschenherz erfreut“ behandeln, und außerdem noch einen kurzen Sport und Theaterbericht. Unter den wie immer zahlreichen und sehr originellen Bildern dieser Zeitschrift seien besonders erwähnt: die Trauerkapelle mit der aufgebahrten Leiche des Kardinals v. Hartmann und die anlässlich des 11. November von den Engländern vor dem Kölner Dom begangene Gedenkfeier.

Von nah und fern.

Sulzbach, 9. Dez. Zum Bürgermeister hier wurde Herr Wilhelm Saarloß, bisher Gemeindevorsteher in Unterliederbach, mit 8 gegen 3 Stimmen gewählt.

Sindlingen, 5. Dez. Das große Siedlungsprojekt in der Nähe unseres Bahnhofs stand gestern im höchsten Stadiparlament erneut zur Beratung. Infolge der enormen Uebertuerung, die dieses Millionenprojekt beinahe unausführbar machen, schlug der Magistrat vor, statt der für diesen Winter im Bau vorgesehenen 100 Häuser nur fünfzig zu errichten. Die Stadtverordneten stimmten denn auch diesem Magistratsantrag zu.

Hirschheim, 4. Dez. (Verhaftete Diebe.) Drei hiesige Eisenbahner, die seit langem im Bahnhof Güterwagenberaubungen vorgenommen hatten, wurden von Beamten der Frankfurter Bahnpolizei festgenommen. Einer der Diebe hatte zur Unterbringung der geraubten Waren besondere Verliehe in die Mauern seines Hauses eingebaut.

Frankfurt a. M., 9. Dez. Auf dem Börneplatz und an anderen verkehrsreichen Plätzen waren von seher Brotkrumen käuflich zu haben, ohne daß es gelang, das Geheimnis der Herkunft dieser edlen Krumen zu ergründen. Jetzt endlich ist es gelungen. Ein speziell mit dieser Angelegenheit betrauter Kriminalbeamter hat festgestellt, daß die Krumen regelmäßig von Beamten des Lebensmittelamtes gestohlen und im Schleichhandelswege zu 1 M. das Stück abgesetzt wurden. Als Haupttäter kommt der Kontrolleur Gg. Busch in Betracht, der täglich 500 und mehr Krumen einer Straßenhändlerin zu 50 Pf. das Stück abließ. Mit Busch steckten mehrere Schalterbeamtinnen unter einer Decke, welche die Krumen mauschten und sie dem „Kontrolleur“ zu 25 Pf. das Stück abließen. Busch ist bereits verhaftet; zwei Schalterbeamtinnen entzogen sich ihrer Festnahme durch die Flucht ins besetzte Gebiet. Ihr Aufenthalt in Wiesbaden wurde bereits ermittelt. Insgesamt sind nach dem Geständnis des Busch etwa 10 Angestellte der betreffenden Abteilung in die Skandalaffäre verwickelt.

— Die Schieber, gegen die durch die Polizei jetzt so scharf vorgegangen wird, verlassen jetzt scharenweis die Stadt. Daher ist es auch erklärlich, daß die geistige Razzia in der Kronprinzenstraße, dem Eldorado dieser edlen Menschenorte, nur noch 150 Schieber und 24 Schieberinnen aufbrachte. Ungleich reicher war die Ausbeute an Schiebergut: Speck, Roggen, Rauchwaren, Autoreifen, Kerzen in Hülle und Fülle, Seife und sogar zwei mächtige Risten mit Eiern. Sämtliche Waren verfielen der Beschlagnahme.

— Oberlandesgerichtspräsident Schwarz in Frankfurt a. M. ist am Samstag vormittag infolge eines Schlaganfalls gestorben. Von Danzig wurde er erst vor 2 Jahren als Nachfolger Spahn's nach Frankfurt in sein hohes Amt berufen.

Wiesbaden, 9. Dez. Weil er sich eines falschen Passes bediente, der in Frankfurt angefertigt worden war, wurde der J. E. von hier vom Kriegsgericht der Rheinarmee zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Wegen Diebstahls französischer Autoreifen in Hofheim erhielt ein Maurer aus Rammolshain ebenfalls 1 Jahr Gefängnis.

Aus dem Untertaunuskreis. (Bürgermeisterwahlen.) Bei der am vorletzten Sonntag stattgehabten Wahl wurde u. a. in Erbstel Bürgermeister Otto Mayer neugewählt,

in Esch Bürgermeister Hahn, in Hestrich Bürgermeister Gudes, in Walsdorf Bürgermeister Lehmann, in Wörsdorf Bürgermeister Karl Wieland, in Niedernhausen Heinrich Krissel, Zimmermann, wiedergewählt.

Limburg, 6. Dez. Die zwangsweise Beitreibung von Kartoffeln in Langenbach und Talheim ergab 1000 Zentner. Jetzt kommen aus den anderen Orten so viele Anmeldungen, daß die zwangsweise Beitreibung nicht mehr nötig wird.

Hanau, 5. Dez. Nach mehr als sechswöchentlicher Verhandlung wurde am Dienstag die Beweisaufnahme in dem Mehl- und Getreideschieberprozeß in Hanau geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte nach mehr als achtstündigem Plaidoyer gegen den Landrat Geh. R. g. Rat Frhr. v. Bauer eine Geldstrafe von 15 000 M. sowie Einziehung von 136 619.65 M., gegen Walter 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 40 500 M. Geldstrafe und Einziehung von 219 916.41 M., gegen Assessor Düringer 8000 M. Geldstrafe, gegen den Rentner Karl Dannhof von Frankfurt a. M. 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, 20 000 M. Geldstrafe und Einziehung von 99 460.70 M., gegen 8 weitere Angeklagten wurden insgesamt 9 Monate Gefängnis, 71 500 M. Geldstrafe und Einziehung von 70 000 M. beantragt. Das Urteil wird Montag oder Dienstag erwartet.

mz Mainz, 8. Dez. Der frühere städtische Kapellmeister und Leiter des hiesigen Stadttheaters Emil Steinbach ist infolge eines Schlaganfalls heute im Alter von 70 Jahren gestorben. — Der Kaufmann Gg. Stritter aus Wiesbaden wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung wegen übermäßigen Gewinns bei Gegenständen des Kriegsbedarfs (bei Lieferungen für den früheren Pionier Heerespark) zu 5000 M. Geldstrafe evtl. einem Jahr Gefängnis und Einziehung von 36 860 M. Uebergewinn verurteilt.

Aus Rheinhessen, 5. Dez. (Eine neue Wahlkonstellation). Daß sich bei der Bürgermeisterwahl zwei Ehegatten, Mann und Frau, in scharfem Konkurrenzkampf gegenüberstanden, dieses Schauspiel erlebte am letzten Sonntag die Gemeinde Wald-Uelversheim in Rheinhessen. Sieger blieb der Mann Ludwig Philipp Hill mit rund 200 Stimmen gegen ganze drei Stimmen, die seine Gattin auf sich vereinigte.

mz Saarbrücken, 7. Dez. Durch das anhaltende Regenwetter der letzten Tage ist auf der Saarbanhstrecke zwischen Canzen und Sillingen ein gewaltiger Erdrutsch eingetreten. Die Massen haben beide Gleise überschüttet, sodaß der Verkehr zwischen Saarbrücken und Trier vollständig unterbrochen ist. Beide Gleise sind gesperrt. Der Personenverkehr wird nach Möglichkeit durch Umsteigen aufrechterhalten. Glücklicherweise ist, da der Erdrutsch gerade in der Verkehrsruhe vorkam, kein Unglück entstanden.

Guhrau (Schlesien), 7. Dez. Wie der „Guhrauer Anzeiger“ meldet, wurde gestern der Besitzer Carl Giska-Boekow und dessen Rentmeister Koelber in der im Guhrauer Kreis gelegenen Ortschaft Seitsch durch den Seitscher Förster Specht erschossen. Specht stellte sich dem Guhrauer Amtsgericht.

Berlin, 7. Dez. Anlässlich der Uebernahme des bisherigen militärischen Versorgungs- und Sanitätswesens auf das Reichsarbeitsministeriums und der Arbeitsvereinigung mit der sozialen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge fand in der Kaiser-Wilhelm-Akademie ein Festakt statt, dem u. a. Reichspräsident Ebert, Reichswehrminister Noske und Oberbürgermeister Behrmut beiwohnten. In längerer Rede gab Ministerialdirektor Dr. Schwene vom Reichsarbeitsministerium einen Ueberblick über die neugeschaffene Organisation. Er stellte u. a. fest, daß rund zwei Millionen Männer gefallen sind. Die Zahl der mit einer Rente zur Entlassung kommenden Kriegsbeschädigten beträgt voraussichtlich 1 1/2 Millionen. Der Gesamtaufwand, der notwendig sein wird, um halbwegs befriedigende Verhältnisse der Versorgung der Kriegsoffer zu schaffen, wird auf jährlich über vier Milliarden Mark veranschlagt. Beim Reichsarbeitsministerium ist eine große Abteilung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene eingerichtet worden, die etwa 600 Beamte und Angestellte umfaßt.

Passende Weihnachtsgeschenke:

Feine und feinste Briefpapiere in vorzüglicher Qualität, lose, geblockt oder in eleganten Kartons und Mappen. Sämtliche Schreibwaren für jeden Zweck, für Haus u. Büro. Tinte in großen u. kleinen Füllungen.

Geschäftsbücher

Soennecken's Umlegkalender für 1920, bester Vormerkkalender.

Druckerei Ph. Kleinböhl

Hauptstr. 41 Königstein i. T. Fernruf 44

Datum	6./12	8./12	Datum	6./12	8./12
Reichsanl.	77.25	77.50	4 Pfälz. S.-B. Pfd.	99.—	98.40
Reichschatzamt.	99.50	99.50	4 Nass. Pfd. Obl.	99.—	99.—
4 1/2 1916	77.25	77.25	3 1/2 " " "	91.50	91.50
Reichsanl.	66.—	66.—	3 1/2 " " "	83.50	83.50
3 1/2 "	62.50	61.75	3 " " "	79.50	79.50
3 "	63.—	62.75	Deutsche Pant	248.25	253.25
Bremh. Console	64.25	63.50	Dresdner Pant	147.50	148.—
3 1/2 "	55.50	57.50	Pfälz. Pant	122.—	121.25
3 "	55.75	—	Disconto Comm.	175.—	175.75
4 Heften	77.80	77.50	Adlerwerke	265.—	266.—
3 1/2 "	—	67.75	Allgem. Electr.	246.—	246.—
3 "	54.—	53.10	Bad. Antin	478.—	4 0.—
Rheinprov. Anl.	96.—	96.—	Chem. Gruesheim	244.—	250.—
S. L. S.-B. Pfd.	96.75	98.—	Schäfer Kardm.	332.—	331.—
Kranf. Stadtanl.	98.00	98.70	Brown Bos & Co.	—	—
4 Mainz	—	—	Helstoff Baloh.	212.50	210.—
4 Wiesbad.	96.—	—	Siemens & S.	—	241.—
4 Fr. Opp.-B. Pfd.	98.75	98.90	Schuckertwerke	—	143.—
4 " S.-B.-B. "	96.—	96.—			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	6./12.		8./12.		Friedens
	Geld	Brief	Geld	Brief	turs
Dolland 100 fl.	1851.50	1861.50	1933.50	1936.50	170.—
Dänemark 100 Kr.	889.—	891.—	936.50	938.50	112.—
Schweden 100 Kr.	1034.—	1036.—	1099.—	1101.—	112.—
Schweiz 100 Fr.	914.25	915.75	964.—	966.—	81.—
Wien 100 Kr.	33.95	34.05	—	—	85.—
Madrid 100 Pef.	949.—	951.—	1002.—	1504.—	81.—
Leipzig 100 RM.	144.75	145.25	146.75	147.25	—

Briefkasten.

Nach Eppstein und a. O. Bei der Knappheit des in Folge der Rationierung und zur Verfügung stehenden Raumes können wir über Berichtigungen und lokale Vorkommnisse nur in aller kürzester Form berichten, wenn daneben bei der Fülle der Geschehnisse selbst die allerwichtigsten weltbewegenden Ereignisse auch nur andeutungsweise noch Platz finden sollen. Ihren Artikel können wir leider nicht ganz abdrucken.

Wurstgarn für Hausschlachtungen und Säcke stopfen bestens geeignet, zu haben Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Ämliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. 5. 16 (R.-G.-Bl. S. 401/18, 8. 17 (R.-G.-Bl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Kartoffeln, die nach § 17 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. 7. 18 (R.-G.-Bl. S. 738) der Verfallerklärung unterliegen, können auch von der Reichskartoffelstelle zugunsten der Reichskartoffelstelle, G. m. b. H. ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden. Die Reichskartoffelstelle kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet das Reichswirtschaftsgericht endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 11. November 1919.

Der Reichswirtschaftsminister, gez. Schmidt.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 4. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Jacobs.

Anordnung

betreff. Anzeige der Geburt und des Abgangs von Säubern.

Auf Grund der §§ 12, 15, 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Kreisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. 728) wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

1. Die Geburt und der Abgang eines Kindes ist von den Eltern binnen 24 Stunden der Gemeindebehörde anzuzeigen.

2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1918.

Der Kreis-Ausschuss des Obertaunuskreises.

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf die in Nr. 111 des Kreisblattes vom Jahre 1918 veröffentlichte obige Anordnung hin, wonach die Geburt und der Abgang von Säubern binnen 24 Stunden bei der Gemeindebehörde anzuzeigen ist. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft. Die Gemeindebehörden erlaube ich, dies zur Kenntnis der Einwohner zu bringen und die Ausführung der Anordnung zu überwachen.

Königstein i. Taunus, den 5. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Vom 1. Dezember 1919 ab dürfen nach § 1 der Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.-G.-Bl. S. 1820) Bauscheine sowie die zur Rückzahlung fälligen Stücke der preussischen Staatsanleihe, der Reichsschuld und der Schutzanleihe nur solchen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften zur Einlösung übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Bauschein mit dem Erneuerungsschein hinterlegt oder die im Besitz eines mit einem Stückverzeichnis versehenen urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapiers sind.

Die nicht zu den Banken gehörenden amtlichen Einlösungstellen dürfen nach § 3 der vorgenannten Verordnung die Bauscheine und die zur Rückzahlung fälligen Stücke außer von den Banken nur von solchen Personen zur Einlösung annehmen, die ein vom Finanzamt bestätigtes, die betreffende Stücknummer enthaltendes Verzeichnis über die Anmeldung ihres Besitzes an Wertpapieren vorlegen.

Berlin, 4. 11. 19.

Hauptverwaltung der Staatsschulden und Reichsschuldenerverwaltung.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 6. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. 5. 16 (R.-G.-Bl. S. 401/18, 8. 17 (R.-G.-Bl. S. 823) sowie auf Grund des § 10 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (R.-G.-Bl. S. 999) wird verordnet:

Artikel I.

In der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 3. August 18 (R.-G.-Bl. S. 999) beauftragte Liste der Düngemittel und Preise in der Fassung der Verordnungen vom 12. 7. und 9. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 644) und 1426) treten an Stelle der Bestimmungen unter B folgende Bestimmungen:

B. Nach dem Stickstoffgehalte behandelte Düngemittel.

	Preis für 1 kg % Stickstoff
1. Schwefelsaures Ammoniak:	
a) für gewöhnliche Ware	290 Pfg.
b) gedarrte und gemahlene Ware	296 "
2. Salzaures Ammoniak (Chlorammonium)	290 "
3. Natrium-Ammoniumsulphat	290 "
4. Ammonsalpeter	340 "
5. Nitrammonsalpeter mit 40 bis 45 v. D. Siedsalz gemischt	340 "

Daneben kann das zugemessene gemahlene Siedsalz mit 100 Pfg., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pfg. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.

6. Kaliammonsalpeter, hergestellt aus Ammonsalpeter und Chlorcalcium

Daneben kann der Kaligehalt mit den für Kali in Chlorcalcium geltenden behördlichen Preisen und Kalirabatt, das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 350 Pfg. f. je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.

7. Natronsalpeter

8. Knochenmehl-Ammonsalpeter mit mindestens 3 v. D. Knochenmehl gemischt

Daneben kann das zugemessene hochgedarrte Knochenmehl mit 60 Pfg., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pfg. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.

9. Gipsammonsalpeter oder Kaliammonsalpeter (mit etwa 40 v. D. Gips oder Kalk

Daneben kann der zugemessene Gips oder der zugemessene kohlenfreie Kalk mit 100 Pfg., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pfg. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.

10. Ammoniumsulfat

11. Kalkstickstoff

Neben den vorstehend unter 1 bis 11 genannten Preisen kommen die besonderen in der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 19 (R.-G.-Bl. S. 306) in der Fassung der Verordnung vom 12. November 1919 (R.-G.-Bl. S. 1882) festgesetzten Umlagebeträge zur Debatte.

Besondere Lieferungsbedingungen für 1 bis 11:

Der Höchstpreis gilt bei 1 bis 11 kraftfrei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation oder Schiffstabelle des Expansors. Der Verkäufer von 1 bis 10 hat dem Händler einen Preisnachlass bis zu 100 Pfg. für je 100 kg Ware zu gewähren. Der Verkäufer von Kalkstickstoff hat dem Händler einen Preisnachlass von 7 Pfg. für jedes kg Stickstoff im Kalkstickstoff zu gewähren.

Rablung: Barzahlung ohne Abzug.

Verpackung zu 11. Wird der Kalkstickstoff in Säcken geliefert, so erfolgt die Berechnung brutto für netto. Bei verlangter 50 kg-Verpackung darf ein Aufschlag von 25 Pfg. für den Papierlack berechnet werden.

Preis für 1 kg % Stickstoff

12. Ruttmehl

13. Hornmehl

Besondere Lieferungsbedingungen für 12 bis 13 kraftfrei Wagon Station des Lieferwerkes. Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 10. 1919 in Kraft.

Berlin, den 12. November 1919.

Der Reichswirtschaftsminister: J. B. Dr. Deters.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 4. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Jacobs.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirke des prov. Kreises Königstein schriftlich bis zum 23. ds. Mts. oder mündlich in der Zeit vom 10. bis einschließl. 23. ds. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise Königstein das Schuhmacher-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Königstein i. T., den 5. Dezember 1919.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneider-Handwerk im Bezirke des prov. Kreises Königstein schriftlich bis zum 23. ds. Mts. oder mündlich in der Zeit vom 10. bis einschließl. 23. ds. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise Königstein das Schneider-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Königstein, den 5. Dezember 1919.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Diejenigen Landwirte welche mit der Ablieferung des Getreides noch im Rückstande sind, werden ersucht, für beschleunigte Abfuhr Sorge zu tragen.

Königstein, den 8. Dezember 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei vorkommenden Zimmerbränden der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten ist.

Königstein, den 3. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung: J. B.: Brühl.

Auf den hier errichteten

öffentlichen Arbeitsnachweis

wird nochmals hingewiesen. Die Einrichtung ist unentgeltlich. Die Stelle hat die Aufgabe, sowohl freigewordene Vakanzstellen nachzuweisen, als auch erwerbslosen Personen einer entsprechenden Arbeit wieder zuzuführen. Diese Aufgabe kann aber nur dann erfüllt werden, wenn auch seitens der Arbeitgeber von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht wird und dem Nachweisbüro die gewünschten Berufsbezeichnungen in der Landwirtschaft oder Industrie, rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Stelle wird jederzeit hier helfend und beratend mitwirken.

Königstein, den 6. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Auszug aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Verpflichtung zum Straßenreinigen.

§ 19.

1. Bei eintretender Winterfälte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material befreit werden. Das Streuen muß, wenn das Glätteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort und wenn dasselbe während der Nacht oder der Morgendämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen und in so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausführung zu bringen.

2. Es ist verboten, auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benutzen.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20.
Kleine Schlitten (Kinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen freien und abschüssigen Straßen außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstige festgehalten werden.

Vorstehende Bestimmungen werden zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des § 45 dieser Polizeiverordnung.

Königstein i. T., den 5. November 1919.

Die Polizeiverwaltung: J. B.: Brühl.

Dank!

Die Sammlung für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat insgesamt

5766.75 Mark

eingebraucht. Allen freudl. Gebern unseren herzlichsten Dank. Besten Dank auch den jungen Damen für ihre eifrige Sammel-tätigkeit.

Königstein i. T., 10. Dezember 1919.

Der Vorstand der Stadtfürsorge.

An die Kriegshinterbliebenen und die Kriegsbeschädigten von Königstein.

Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, die Gelder, die die Sammlung eingebracht hat, in richtiger und gerechter Weise zu verteilen. Um eine gleichmäßige Unterlage für die Verteilung zu gewinnen, bitten wir die Frauen und Eltern von gefallenem Kriegern sich persönlich oder schriftlich unter Darlegung ihrer Lage bei Frau Ww. Kehler dahier, Limburgerstraße, zu melden und ebenso die Kriegsbeschädigten ihre Anträge bei Herrn Adam Bommerheim hier, Rindenschneurgasse 8, in gleicher Weise und zwar spätestens bis zum 15. d. Mts. anzubringen. Ueber die vorge-tragenen Verhältnisse wird strengstes Stillschweigen zugesichert.

Königstein i. T., den 10. Dezember 1919.

Der Vorstand der Stadtfürsorge.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte

Garantie für guten Sitz.

Stiftzähne, Kronen, Plomben in Gold u. Silber.

Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker,

Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.

Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Gummistempel aller Art, Datumstempel, Stempelkissen, Stempelfarbe, Stempelhalter u. s. w., schnellstens lieferbar durch die

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Bekanntmachung für Eppstein.

Bekanntmachung

über die Rückgabe von Gegenständen, die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten stammen.

Die Waffenstillstandsvereinbarungen verpflichten Deutschland bekanntlich zur Rückgabe bestimmter Arten von Gegenständen, wie Gelder, Wertpapiere, Kunstgegenstände

Maschinen usw., die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten nach Deutschland verbracht worden sind. Der Artikel 238 des Friedensvertrages dehnt diese Verpflichtung auf Gegenstände aller Art aus, die aus den besetzten Gebieten fortgenommen oder dafelbst beschlagnahmt oder sequestriert worden sind und auf deutschem Gebiete festgehalten werden können. Das Verfahren soll von dem im Friedensvertrag vorgesehene Wiedergutmachungsausschuss bestimmt werden, bis zur Einführung dieses Verfahrens soll die Rückgabe nach Maßgabe der Waffenstillstandsvereinbarungen fortgesetzt werden.

Die hiernach zu bewirkende Restitution ist von der Deutschen Waffenstillstandskommission bereits in großem Umfang durchgeführt worden. Es liegt aber im deutschen Interesse, sie mit möglichst Beschleunigung zu Ende zu bringen, und zwar auch insoweit, als die Verpflichtung zur Rückgabe an sich erst mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages begründet wird. Die Rückgabe von Tieren und Maschinen erfolgt in einem bereits geregelten besonderen Verfahren. Es handelt sich nunmehr darum, auch die Rücklieferung beweglicher Sachen anderer Art, wie namentlich die Rücklieferung von Hauseinrichtungsgegenständen, Kunstgegenständen, Wertpapieren und Geldern, möglichst zu beschleunigen. Personen, die im Besitz solcher Sachen sind, die sich aber aus irgend einem Grunde im Zweifel darüber befinden, ob sie gegebenenfalls den rechtswirksamen Erwerb des Eigentums einwandfrei nachweisen können und die deshalb auf die Erörterung der Frage einer etwaigen Entschädigung verzichten wollen, werden zur Vermeidung späterer Weiterungen und Unannehmlichkeiten gut tun, die alsbaldige Rückgabe der Sachen zu ermöglichen. An die Beteiligten ergeht demnach folgende dringende Aufforderung:

1. Wer Gegenstände der bezeichneten Art (mit Ausnahme von Tieren und Maschinen) besitzt, wird aufgefordert, diese Gegenstände bis zum 15. Dezember d. J. an die Deutsche Restitutionsstelle in Frankfurt a. M. Gutfahrtstr. 8, abzuliefern. Diese Stelle ist mit der Rückführung der Sachen nach Frankreich und Belgien beauftragt.
2. Bei der Ablieferung sind der Restitutionsstelle zur Durchführung der Rücklieferung, soweit möglich, mitzuteilen,
 - a) Ort und Zeit der Inbesitznahme,
 - b) der Name des früheren Besitzers oder, falls der Name nicht bekannt ist,
 - c) alle Umstände die zur Ermittlung des früheren Besitzers dienen können.
3. Die Ablieferung kann ohne Angabe des Namens der abliefernden Person erfolgen. Die Angabe des Namens ist aber wegen der etwa notwendigen Rückfragen dringend erwünscht. Die mit der Restitution beauftragten Stellen werden hinsichtlich der Namen der abliefernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Ueber die Ablieferung der Gegenstände ist von der Restitutionsstelle auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen.
5. Wegen näherer Einzelheiten wird von der Restitutionsstelle Auskunft erteilt.

Berlin, den 8. Dezember 1919.
Auswärtiges Amt, Friedensabteilung.
gez. v. Simson.

L. S.
Wird veröffentlicht.
Eppstein, den 9. Dezember 1919.
Der Bürgermeister: Münzner.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Reichenbach- und Eilmannsweg bis zum Buchstanz liegt bei dem Postamt in Königstein (Taunus) vom 8. Dezember ab vier Wochen aus.

Bäckerversammlung
der Innungsmitglieder des Kreises Königstein i. T.
findet am **Sonntag, den 14. Dezember**, nachmittags **2 Uhr** (frühe Zeit) im Gasthaus „Zum Hirsch“ in Königstein statt.
Tagesordnung:
1. Kohlenfrage mit Angabe des monatlichen Bedarfs.
2. Verschiedenes.
Vollzähliges Erscheinen wird dringend erwünscht.
Der Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung!
Bringe hiermit der Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich **Hauptstrasse 39** eine **Samenhandlung** nebst **Gartenbedarfsartikeln** und **Kranzbinderei** eröffnet habe. Ebenso wird auch **Landschaftsarbeit** angenommen. Um geneigten Zuspruch bittet
Dochachtungsvoll
Heinrich Marnet, Gärtner.
Königstein, den 9. Dezember 1919.

für Weihnachten
empfehle ich:
Nähmaschinen, Fahrräder, Robelchlitten,
: : Waschmaschinen, Karbidlampen, : :
elektrische Taschenlampen, alles beste Marken.
Ferner Rex-Einkochapparate, Gläser,
komplette Kücheneinrichtungen in Emaille
sowie rein Aluminium, Zentrifugen, Ofen
und Herde zu den billigsten Tagespreisen
Joh. Hackel Wwe. Inh. Karl Plöcker,
Eppstein im Taunus, Hauptstraße 17.

Empfehle:
Chabeso-Punsch
(alkoholfrei)
aus bestem Rotwein hergestellt
Martin Stahl :: Chabesofabrik,
Königstein im Taunus.

Schönes Weihnachtsgeschenk!
Brecht's Ausbildungs-Kursus für freie Vortrags- und Redekunst, 6 Bände zus.: **Mk. 25.**
Flowers Kollektion in Goldschnitt
Persönl. Magnetismus
Hypnotismus
Oedächtnis-Ausbildung
Oedankenkraft **Mk. 25.**
Anzusehen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mit **20-30 000 Mark** Anzahlung wird
Haus in guter Beschäftslage
in Königstein zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **L. G. 111** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zu kaufen gesucht:
Stillegelegte Transmmissionen, Feldbahnen und maschinelle Einrichtungen komplexer Betriebe. Angeb. **Wilhelm Mauer, Höchst an**

Gutgehende Gastwirtschaft in Königstein oder Umgegend **zu kaufen oder zu mieten** gesucht.
Angebote unter **V. P. 101** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Schrankpapier weiss, in 10 m-Rollen, ist wieder vorrätig und zu haben in der **Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein i. T., Fernruf 44.**

Baumstück 30 ar groß, (25 Bäume), 15 Minuten von Eppstein gelegen, zu verpachten.
Anton Roth, Königstein, Hauptstraße 30.

Ein schönes **Weihnachtsgeschenk** sind **Kunstblätter** zum Einrahmen.
Frankfurter Kaufhaus, Kelheim im Taunus.

1 Damen-Ulster zu verkaufen, sehr wenig getragen, Größe 44. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Paar noch wenig getrag. **Militärschnürschuhe** Größe 41, **billig zu verkaufen.** Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein kompl. Bett Sprungrahme, Federdeckbett und Kissen **billig zu verkaufen** bei **Karl Pöcker, Eisenhandlung, Eppstein.**

Verbraucher, aber gut erhalten. **Peddingrohrstessel** zu kaufen gesucht. Angebote unter **P. 30** an die Geschäftsstelle dies. Ztg.

Im **Kirchhaus Fronthal** ist zu verkaufen:
1 guterhaltene Waschmangel,
2 ältere Bettstellen, geeignet für Kinder,
1 Malgestell (Eichenholz) u. einige große Bilder,
1 Nachtisch und Stuhl,
1 eisernes Wascheisen,
1 Reichtmaschine u. 1 eiserner Dosenbräter, 1 gr. Spiritusöfen, 1 kleiner Herd, 1 großer Posten religiöse Bücher in französisch, engl. und spanischer Sprache, 1 großer Koffer, geeignet für Tauben, Dosen od. Döhner, 2 schwarze Hüte für ältere Frauen, etwas Bettzeug, 2 Uhren, 2 gr. Servierbreiter und sonstiges mehr.

Trauer-Drucksachen durch **Druckerei Kleinböhl.**

Polzeiliche An- und Abmelde-scheine zu haben in der **Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein :: Hauptstraße 41.**

Preiswert zu verkaufen: 1 **Kühneinrichtung** (natur vitropine), 1 **Paar Autogummischuhe** hochgeschliffen.
Schneidbalmweg 48, Hof.

Auf diese Marke

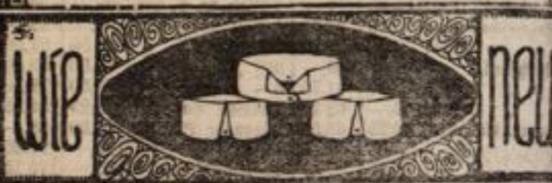


Original-H-Stollen
Stets scharf bis z. 100% Abnutzung. Qualität unerreicht. daher die billigsten.
Jeder Stollen trägt die Marke

Unser WAND-Kalender für 1920 ist aufgezogen und unausgezogen zu haben in der **Druckerei Kleinböhl, Königstein im Taunus, Fernsprecher 44, Hauptstraße 41**
Er verzeichnet die wichtigsten neuen Postgebühren, Stempelgebühren, Zins-Berechnung, die für unsere Gegend wichtigsten Märkte und Messen und neben dem vollständigen äußerst klar und leserlich gedruckten Kalender reichlich Raum für einzuziehende Notizen.

Schlachtscheine für Hauschlachtungen erhältlich in der **Druckerei Ph. Kleinböhl.**

Gegr. 1900 **Wascherei Dietrich, Soden** Tel. 80
Spez. Herrenstärkewäsche



KELHEIM Meine Annahmestelle befindet sich ab 6. Dez. 1919 bei Frau Conrad Herr, Schuhwaren, Hauptstr. 13
Bis Montag abends abgegebene Wäsche kann Samstags wieder abgeholt werden.

Gut empfohlene bürgerliche **Köchin** für größeren Landhaushalt baldigst gesucht.
Amstrot Wilh. Gindheimer, Hof Schwalbach, Post Niederhöchstadt. ::

Gesucht tüchtiges **Mädchen**, das schon in gutem Hause gedient. Dille vorhanden. Lohn 80 Mark monatlich.
Frau Wilhelm Geiß, Königsteinstraße 88, Höchst am Main.

1 Klavierspieler gesucht. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Fleißige Leute können ohne Risiko hohen Verdienst erzielen, wenn sie den Verkauf eines sehr lohnenden Artikels übernehmen, der überall gebraucht wird. Angeb. unt. **S. M. 14** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

100 Ztr. Karotten 100 Ztr. Gelberüben, Roterüben u. dänisches Weißkraut frisch eingetroffen bei Frau **Gottschalk, Schönb. Weg 17, Kst.**

Gelbe Möhren zu verkaufen **Jak. Marnet, Königstein, Adelheidstr. 3.**

Mehrere 100 Ztr. gelbe und rote Speisemöhren sind eingetroffen und zu haben bei **Joseph Kohl, Kelheim, Fernruf 8.**

1000 Ztr. Äpfel zum Kellern zu kaufen gesucht. Zahle pro Htr. 50 M. frei Haus geliefert.
Schamberger, Kelheim, Sodenstraße 8.

Passendes Weihnachtsgeschenk für Kinder! 2 neue schwarze Ast-rachmanmäntel und ein neuer **Fuchs-Damen-Muff** zu verkaufen, für das Alter von 4-6 und 6-8 Jahre passend. Näheres **Hauptstraße 45, Königstein**

Passendes **Weihnachts-Geschenk:** **Siegellack** mit Petschaft in elegant. Kartons empfiehlt **Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein**

Invalide Gotthilf Gundel in **KleinSchwalbach** haust Lumpen, per kg 30, Knochen, per kg 10, Dosen, Herde und altes Eisen, sowie alle Felle zu den höchsten Preisen an Bestellungen für **Königstein** werden im Gasthaus „Zur Post“ entgegen genommen.

Schlachtscheine für Hauschlachtungen erhältlich in der **Druckerei Ph. Kleinböhl.**

Ein weißbraun gezeichnet (spanische Wachtel) entlaufen. Gegen gute Belohnung abzugeben. **Schneidbalm, Hauptstr. 11.**

1 Zuchtbulle, Zahnraße, ab 1. Jan. wegen Kündigungs zur Zucht an groß. Gemeinde zu verkaufen. **Anton Bös 2r, Seelenberg.**

Eine gute **Kuh** steht zum Verkauf in **Kelheim, Hauptstr. 28.**

1 gute Milch- und Fahrkuh zur Zucht zu verkaufen. **Schloßborn, Weiberstr. 81.**

5-6 Hühner junge zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preisangab. unt. **St. 40** an d. Geschäftsstelle.

Höhrer Steinzeug in allen Größen **Krautständer, Marmeladetöpfe, Rex-Form-Gläser,** 1/2, 3/4, 1 und 1 1/2 Liter

Geleegläser **Marmeladegläser** mit Schraubdeckel, 1/2 und 1 Liter

Glasteller „Diamant“ **Blumenvasen**

Bg. Kreiner, Hauptstrasse 23, Königstein.

Personenschlitten und leichtes Breack zu verkaufen. Telef. Anfragen erbeten an **Taunus-Observatorium Königstein i. Taunus Nr. 189.**

1 Zweispänner-Kastenschlitten sehr gut erhalten, zum Preise von 380 M. zu verkaufen. **Nab Cronberg, Schreyerstr. 9.**

Fast noch neuer guterhaltener, braunlackierter **Stuhlschlitten**, weicklackierte **Kinderbettstelle**

Dolz, so wie ein Kinderwagen preiswert zu verk. **Herrmann, Falkenst.-tn, Dinklerdeim.**

Ein leichter **Ein- und Zweispänner-Schlitten** ist zu verkaufen. Wo, ist in d. Geschäftsst. zu erfragen.

Zu verkaufen: 1 **Herrenüberzieher** (getrag.), 1 **Paar saft neue Herren-Lackhalbschuhe**, 1 **Paar g. erhalt. Schafstiefel** Nr. 45, 1 **Paar Kinderschuhe**, und **Gummischuhe** Nr. 25. Näheres **Hauptstr. 45, Königstein.**